



## Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juli 2004 (Ferien- und Urlaubsverordnung, FUV, SG 162.410); Änderung

**P211317**

Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte; Stellungnahme

**P195199**

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Änderung der Ferien- und Urlaubsverordnung vom 6. Juli 2004.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend «Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte» als erfüllt abzuschreiben.

### **Begründung**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dem Regierungsrat auch als Arbeitgeber ein zentrales Anliegen. In Umsetzung der Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend «Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte» hat er deshalb den Vaterschaftsurlaub für Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung auf 20 Tage (bisher 10 Tage) erhöht. Diese Regelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

